



Wir brauchen eine “International Refugee Camp Organization” –

Ein Masterplan: Die illegale Einwanderung ohne Papiere zwingt zur legalen Abschiebung ohne Papiere!

Von René Schneider

*) Der Autor wohnt und arbeitet in Münster, leider (sic), denn er kann diese Stadt nicht leiden. Seit 2000 veranstaltete er dort ungefähr 100 Seminare zur Fortbildung für Fachanwälte, insbesondere Arbeitsrecht und Steuerrecht, das ist sein Rübenacker, außerdem gönnt er sich einen Rosengarten, seine Institute für Völkerrecht und Asylrecht, <http://www.Schneider-Institute.de/>

Der mutmaßliche Messerstecher, Mörder und selbsternannte Mächtegern-Flüchtling Ahmad Al-H. (Hamburg)¹ war jahrelang als illegaler Migrant durch Ägypten, die Türkei, Griechenland, Norwegen, Schweden und Spanien gereist, er war in Deutschland ausreisepflichtig, aber seine Abschiebung scheiterte an fehlenden Ausreise-Papieren. Dieses Problem läßt sich lösen durch die Gründung einer Internationalen Organisation, welche ein Flüchtlingslager betreibt: die "International Refugee Camp Organization".

Schon im März 2016 hatte der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan seine Idee kommuniziert, eine „Stadt für Flüchtlinge“ auf syrischem Staatsgebiet nahe der türkischen Grenze zu bauen: *„Konkrete Pläne für die "Flüchtlingsstadt" die eine Fläche von bis zu 4.500 Quadratkilometern einnehmen könnte, gibt es allerdings noch nicht. Auch Zeitpläne, bis wann die Stadt fertiggestellt werden soll oder wann mit dem Bau begonnen wird, sind nicht bekannt. Seit längerem fordert Ankara allerdings schon eine rund 10 Kilometer breite Schutzzone entlang der syrischen Grenze, um so den Flüchtlingsstrom einzudämmen. Derzeit sollen sich in der Türkei rund 2,7 Millionen Flüchtlinge aus Syrien aufhalten.“*²

Und der Ministerpräsident von Ungarn, Viktor Orbán, sekundierte im September 2016, *»mehr als eine Million illegale Flüchtlinge in Lager außerhalb Europas zu stecken. [...] „Alle, die illegal gekommen sind, sollte man einsammeln und wegbringen“, forderte er gegenüber dem ungarischen Nachrichtenportal „Origo“. „Aber nicht in andere (EU-) Länder, sondern in Gebiete außerhalb der EU“. Außerhalb der EU sollte man „von bewaffneten EU-Kräften gesicherte, mit EU-Geld finanzierte große Flüchtlingslager“ errichten, schlug Orbán vor. Die Betroffenen sollten dort Asylanträge stellen können und erst dann weitergelassen werden, wenn sie ein EU-Land aufnehmen. „Bis dahin müssen sie sich aber in den großen, außerhalb der EU gelegenen Lagern aufhalten. Es kann eine Insel sein oder irgendein Abschnitt der nordafrikanischen Küste.“*³

Nichts spricht dagegen, wenn die Türkei, Ungarn und andere Länder eine internationale Organisation gründen, welche – nach dem Vorbild der Internationalen Zone von Tanger (1923-1956) – auf internationalisiertem Boden ein riesiges Flüchtlingslager betreibt:

- 1.) Die Republik Türkei und Ungarn gründen eine internationale Organisation, der später weitere Länder beitreten können. Die Organisation führt den Namen „*International Refugee Camp Organization*“ (IRCO). Die Türkei oder Ungarn verpachtet an die IRCO ein ausbaufähiges Gebiet, welches durch die IRCO nach ihrem Satzungsrecht verwaltet wird und im Verhältnis zur Türkei und Ungarn exterritorial ist.
- 2.) Die IRCO errichtet auf dem internationalisiertem Gebiet, welches ihr nach einem Pachtvertrag für 25, 50 oder 99 Jahre überlassen wird, ein befestigtes Lager, welches sie nach ihren eigenen Statuten – unabhängig von dem Recht der Länder, welche die Organisation gegründet haben oder ihr später beigetreten sind – verwaltet. Die IRCO erteilt Migranten, welche in den Ländern der Europäischen Union oder in anderen Ländern ausreisepflichtig sind, auf Antrag des Staates, der diese Migranten abschieben will, ein IRCO-Visum für die Einreise in ihr Flüchtlingslager.
- 3.) Die IRCO wird durch ihre Mitgliedstaaten finanziert, außerdem erhebt sie Gebühren von Ländern, welche Migranten in die IRCO abschieben können, wenn diese kein anerkanntes Recht auf Asyl, Genfer Flüchtlings-Status oder subsidiären Schutz haben, und entweder staatenlos sind oder aus anderen Gründen nicht sofort in ihre Heimat- oder Herkunftsländer abgeschoben werden können.
- 4.) Die IRCO errichtet innerhalb ihres durch Mauern und Zäune scharf abgegrenzten und bewachten Gebietes angemessene Wohnungen für Flüchtlinge, bis diese entweder ein Visum für die Einreise in ein Land ihrer Wahl haben oder freiwillig in ihre Heimatländer entlassen werden wollen.
- 5.) Größe und Ausstattung der IRCO-Wohnungen entsprechen den menschenwürdigen Verhältnissen in deutschen Justizvollzugsanstalten, dasselbe gilt für die Gemeinschaftsverpflegung aus den IRCO-Küchen. Niemand soll hungern oder frieren, aber auch niemand soll glauben, daß seine illegale Migration belohnt wird.

Nota bene: Illegale Einreise und illegaler Aufenthalt sind schwere Straftaten (§ 95 AufenthG), die niemals gesellschaftlich oder politisch akzeptiert werden dürfen!

*
* * *

Stand: 17.08.2017

¹ URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Messerattacke_in_Hamburg_am_28._Juli_2017

² Zitiert nach "Heute.at" vom 5. März 2016,

URL: <http://www.heute.at/news/welt/Tuerkei-will-Stadt-fuer-Fluechtlinge-bauen;art23661,1264564>

³ Zitiert nach "SPIEGEL ONLINE" vom 22. September 2016, 11:44 Uhr,

URL: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/ungarn-orban-will-mehr-als-eine-million-fluechtlinge-aus-europa-abschieben-a-1113434.html>